



HESSISCHER LANDTAG

08. 04. 2025

Kleine Anfrage

**Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.02.2025**

Vertragsnaturschutz im Wald

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Koalitionsvertrag der schwarz-roten Landesregierung heißt es: „Besondere Umweltleistungen wollen wir durch Vertragsnaturschutz und freiwillige Vereinbarungen umsetzen. Dafür wollen wir die verfügbaren Mittel für den Vertragsnaturschutz im Wald deutlich durch eine spürbare Anhebung des Stiftungsvermögens der Stiftung NATURA2000 verbessern.“.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Pläne zur Anhebung des Stiftungsvermögens der Stiftung NATURA2000 verfolgt die Landesregierung (Zeitplan und Umfang der Anhebung)?

Die Landesregierung prüft die Anhebung des Stiftungskapitals unter Berücksichtigung der erzielbaren Renditen und alternativer Finanzierungswege.

Frage 2 Auf wie viel Hektar Wald wird derzeit bzw. wurde in den letzten zehn Jahren in Hessen Vertragsnaturschutz betrieben?
Bitte jährliche Zahlen ausweisen.

Mit dem derzeit verfügbaren Stiftungskapital und der aktuellen Zinssituation (Stand Januar 2025) können rund 26.800 ha Vertragsfläche finanziert werden. Dies wurde in den vergangenen Jahren stets weitgehend ausgeschöpft.

Die Tabelle in Anlage 1 zeigt den Zugewinn an Fläche im Verlauf der letzten zehn Jahre aufgrund der jeweils aktiven Verträge.

Frage 3 Um wie viel Hektar will die Landesregierung diese Waldfläche in dieser Legislaturperiode jährlich und insgesamt ausweiten?

Eine Prognose zur Entwicklung in der Zukunft, die sich aus individuellen Verträgen ergibt, ist derzeit nicht möglich.

Frage 4 Wie viel Geld für den Vertragsnaturschutz im Wald wurde in den letzten fünf Jahren jährlich bereitgestellt?

Die Auszahlungssummen der vergangenen fünf Jahre sind in untenstehender Tabelle dargestellt.

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlung in Euro	168.377,31	351.402,21	333.066,78	404.359,72	374.604,82

- Frage 5 Wie viel zusätzliches Geld für den Vertragsnaturschutz im Wald soll ab 2025 jährlich bereitgestellt werden?
- Frage 6 Plant die Landesregierung eine Anhebung der Fördersätze, die über die Anpassung an die Inflationsrate hinausgeht?
- Frage 7 Plant die Landesregierung Änderungen am Rahmenvertrag „Naturschutz im Wald“ und den entsprechenden Anlagen, insbesondere in Bezug auf die Erhaltungsziele, die Pflichten der Waldbesitzenden, die Aufstellung und den Vollzug des mittelfristigen Maßnahmenplans, die Kontrolle der Erfüllung der vereinbarten Maßnahmen und den Umgang mit etwaigen Vertragsverletzungen?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung verfolgt das Ziel der Stärkung des Vertragsnaturschutzes im Wald und wird den Eigentümern auch künftig attraktive Angebote für freiwillige Naturschutzmaßnahmen anbieten. Konkrete Planungen liegen derzeit nicht vor.

- Frage 8 Wieviel Vorratsfestmeter Totholz muss ein Vertragspartner vorhalten und wieviel Vorratsfestmeter Totholz befinden sich laut der neuen Bundeswaldinventur bereits durchschnittlich im hessischen Wald bzw. im hessischen Laubwald?

Verpflichtend ist die Erhaltung eines geschätzten Totholzanteils (stehend oder liegend) von mindestens 5 bis zu 10 Vorratsfestmetern pro Hektar entspr. § 3 Abs. 1 Nr. 1.3 der jeweiligen Einzelverträge. Sofern der spezifische Schutzzweck mehr als die in § 3 Abs. 1 des Einzelvertrages vereinbarte Totholzmenge verlangt, so ist dies gesondert vertraglich zu vereinbaren.

Gemäß der Bundeswaldinventur 4 (2022) hat der hessische Wald derzeit einen Totholzvorrat von rund 39 Kubikmetern je Hektar und damit den höchsten Wert im Ländervergleich.

- Frage 9 Welche freiwilligen Vereinbarungen sind neben dem Vertragsnaturschutz im Wald geplant, um besondere Umweltleistungen umzusetzen (vgl. die oben zitierte Aussage im Koalitionsvertrag)?

Neben dem Vertragsnaturschutz im Wald aufgrund des Rahmenvertrages für Naturschutz im Wald gibt es unter anderem gesonderte Möglichkeiten zur Umsetzung von Horstschutzmaßnahmen über das Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten sowie zur Pflege von Waldwiesen im Staatswald über das Waldwiesenprogramm. Darüber hinaus können über die Einzelverträge zum Vertragsnaturschutz im Wald bereits jetzt weitere Leistungen für Arten- und Biotopschutz vereinbart werden.

Wiesbaden, 2. April 2025

Ingmar Jung

Anlagen

Anlage 1
(Drs 21/1708)

Zugewinn an Fläche in Hektar aufgrund von Vertragsvereinbarungen / -veränderungen im Zeitraum 2015 -2024

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Fläche (ha)	2.139,40	189,36	5.852,38	3.325,64	2.491,44	4.800,31	3.453,78	-769,70	1486,74	-619,7	
Gesamtfläche								(1)	(2)	(3)	22.258,85

(1) Kündigung mit 3180 ha

(2) Kündigung mit 575 ha

(3) Kündigung mit 1995 ha